

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 16 02 55  
19092 Schwerin

Aktenzeichen

KSK

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

## Umrüstung energieeffizienter Außen- und Innenbeleuchtung (Ziffer 2.3.2.a und 2.3.2.b der Klimaschutzförderrichtlinie-Kommunen)

Formular bitte vollständig ausfüllen!

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### 1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Bezeichnung des zur Förderung beantragten Vorhabens

1.3 Ortsteile bzw. Stadtbezirke (je Ortsteil/Stadtbezirk Seite 3 vervielfältigen)

Zur Untersetzung bzw. Darstellung des Vorhabens gemäß Ziff. 1.3 ist die Tabelle „Darstellung der geplanten Umrüstung energieeffizienter Außen- und Innenbeleuchtung“ auf Seite 3 auszufüllen.

### 2. Zusammenfassung der Werte aus Tabelle „Darstellung der geplanten Umrüstung energieeffizienter Außen- und Innenbeleuchtung“

Diese Aufstellung besteht aus insgesamt \_\_\_\_ Tabellenblättern.

2.1 Anzahl insgesamt der Leuchten/Lichtpunkte im Altbestand

\_\_\_\_\_

2.2 Anzahl insgesamt umzurüstender Leuchten/Lichtpunkte aus dem Altbestand

\_\_\_\_\_

2.3 Anzahl insgesamt zusätzlicher Leuchten/Lichtpunkte  
(Die Notwendigkeit ist in der Projektbeschreibung zu erläutern)

\_\_\_\_\_

2.4 Anzahl insgesamt der Maste im Altbestand

\_\_\_\_\_

2.5	Anzahl insgesamt umzurüstender Maste aus dem Altbestand	_____
2.6	Anzahl insgesamt zusätzlicher Maste	_____
2.7	Insgesamt energetisch zu erneuernde Kabellänge in Meter	_____

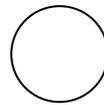
Dem Antrag sind die Lagepläne der Beleuchtungsbereiche einschließlich Markierungen der umzurüstenden und zusätzlichen Leuchten/Lichtpunkte beizufügen.

Der Antragsteller bestätigt, dass zur Umsetzung des Vorhabens ausschließlich Insektenfreundliche Leuchtmittel verwendet werden (nur relevant bei der Umrüstung energieeffizienter Außenbeleuchtung). Insektenfreundliche Leuchtmittel sind solche, die warmweißes, UV-freies Licht mit einer Farbtemperatur bis 3.000 Kelvin emittieren und die einzeln austauschbar sind.

Der Antragsteller bestätigt, die Angaben vollständig gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel  
Antragsteller

